

Bremische Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zum Föderalismusdialog

„Den Föderalismus unter Beteiligung der Landesparlamente
zukunftssicher fortentwickeln“

Beschlossen am 21. Juni 2022

1. In ihrer Entschließung von Wiesbaden haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente im Jahr 2016 ein Bekenntnis zum Föderalismus formuliert und betont, dass die Geschichte ebenso wie die Erfahrungen der Gegenwart dem Föderalismus eine Zukunft geben.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine engere, zielgenauere und verbindlichere Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen anstrebt und dazu einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren Verteilung der Aufgaben führen will. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass es unabdingbar ist, die deutschen Landesparlamente an diesem Dialog zu beteiligen.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten bekräftigen die Rolle des Föderalismus als unverzichtbares Element der Gewaltenteilung und unterstreichen, dass es gerade die Öffentlichkeitsfunktion der Landesparlamente ist, die in allen Bundesländern die Transparenz politischer Entscheidungen sicherstellt und damit für die Legitimität staatlicher Gewalt maßgeblich ist. Dies gilt umso mehr in Krisenzeiten und angesichts einer zunehmenden Polarisierung innerhalb der Bevölkerung, erfordert allerdings eine frühzeitige und effektive Mitwirkung der Landesparlamente.
4. Der „Föderalismusdialog“ eröffnet nunmehr die Möglichkeit, in einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Einbeziehung der Landesparlamente die föderale Kompetenzordnung für die Zukunft noch krisenresilienter zu gestalten. Der Dialog sollte genutzt werden, um Formen und Instrumente der Zusammenarbeit in der Krise zu überprüfen und im Sinne eines modernen Föderalismus, der die sich stellenden Herausforderungen kooperativ angeht, zu reformieren. In diesem Zusammenhang sollten auch grundsätzliche verfassungsrechtliche Anpassungen überdacht werden.

5. Die aufgezeigten Schwächen der Formen und Instrumente der föderalen Zusammenarbeit zeigen deutlich, dass Landesparlamente bei der Ausgestaltung des „Föderalismusdialogs“ sowohl bei der Wahl der Formate, als auch bei den geplanten Vorhaben und den relevanten Fragestellungen mitwirken müssen. Die Beteiligung der Landesregierungen ist hier nicht ausreichend.
6. Die Mitwirkung der Landesparlamente bei Verfassungsänderungen auf Bundesebene und entsprechend bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union, die zu Lasten der Kompetenzen der Landesparlamente gehen, sollte in Erwägung gezogen werden. Trotz eigener rechtlicher Betroffenheit, haben die Landesparlamente keine Mitwirkungs- und Klagemöglichkeit auf Bundesebene.

Die Präsidentinnen und Präsidenten verweisen an dieser Stelle auf die Stuttgarter Erklärung aus 2010. Zu den dort angemahnten Mitwirkungsmöglichkeiten gehörte ausdrücklich die über Informationsrechte hinausgehende landesverfassungsrechtliche Möglichkeit der Bindung der Landesregierungen beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene. In einigen Bundesländern sind solche landesverfassungsrechtlichen Vorgaben bereits geschaffen worden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine verfassungsrechtliche Neuausrichtung des Bundesrates in Erwägung gezogen werden, um einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen.